

Änderungsantrag

gemäß § 9 Abs. 6 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages
Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse

zur

BV/0653/2022

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am
15.11.2022 einstimmig eine Änderung im Beschlussvorschlag
empfohlen.

Anfügung eines zweiten Satzes wie folgt:

„Die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 soll bis spätestens
zur Beschlussfassung des Haushaltes 2023 erfolgen.“
